

# Mehr Aufwind für den Süden?

Die **EEG-Novelle** verbessert einige Rahmenbedingungen für den Windkraftausbau südlich der Mainlinie. Wie wirksam sind diese Neuerungen? Eine Analyse von Fritz Halla und Nicolai Herrmann\*.

In den zurückliegenden Jahren ist der Zubau der Windenergie in den südlichen Bundesländern stark eingebrochen. So entfielen in den seit Anfang 2017 stattgefundenen Ausschreibungen lediglich rund 10 % aller Zuschläge auf die vier südlichen Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Dagegen liegt der Anteil dieses Quartetts am Anlagenbestand immerhin bei rund 16 %. Hinzu kommt, dass insbesondere in Süddeutschland durch den Atomausstieg bis 2022 und den vereinbarten Kohleausstieg bis 2038 viele konventionelle Kapazitäten aus dem Markt gehen, der Stromverbrauch dort jedoch weiterhin hoch bleibt.

## Methodik und Ziel der Südquote

Die Bundesregierung plant mit der EEG-Novelle 2021 zwei Instrumente, die den Ausbau der Windenergie im Süden steigern sollen: eine Südquote und die Anpassung des sogenannten Korrekturfaktormodells bis zu einer Standortgüte von 60 %.

Ziel der Südquote ist eine vorrangige Bezuschlagung von Geboten aus der Südregion innerhalb der künftigen EEG-Auktionsrunden. Dafür hat die

**Für die Südquote entfällt das Netzausbaugebiet im Norden**

Fachabteilung im Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) eine Südregion definiert, die sich an der Mainlinie orientiert. Sie beinhaltet ganz Baden-Württemberg, Bayern - bis auf die nördlichsten Landkreise, den Süden von Hessen, den Süden von Rheinland-Pfalz und das Saarland. Das sogenannte Netzausbaugebiet im Norden, das den Zubau dort bislang begrenzen sollte, entfällt ab 2021.

## Der Potenzialausblick fällt vorerst bescheiden aus

Für die Ausschreibungen bis 2023 soll die Bundesnetzagentur eine Südquote von 15 %, ab dem Jahr 2024 sogar von 20 % vorsehen. Das bedeutet, dass Gebote aus dieser Region in einer Art ersten Auktionsrunde vorrangig bezuschlagt werden - und zwar so lange, bis die Kapazitätsgrenze von 15 % (beziehungsweise 20 % ab 2024) erreicht ist. Im Nachgang werden Projekte in anderen Regionen bezuschlagt. Wird das reservierte Kontingent für die Südregion aufgrund fehlender Gebote in einer Auktionsrunde nicht ausgeschöpft, werden die verbleibenden Mengen an Projekte aus dem Norden vergeben. Wird die Quote für Südprojekte hingegen überschritten, so



Bild: Alternzone Photographers/Roland Gerhäuser

**NACHHALTIG  
IM VORTEIL**



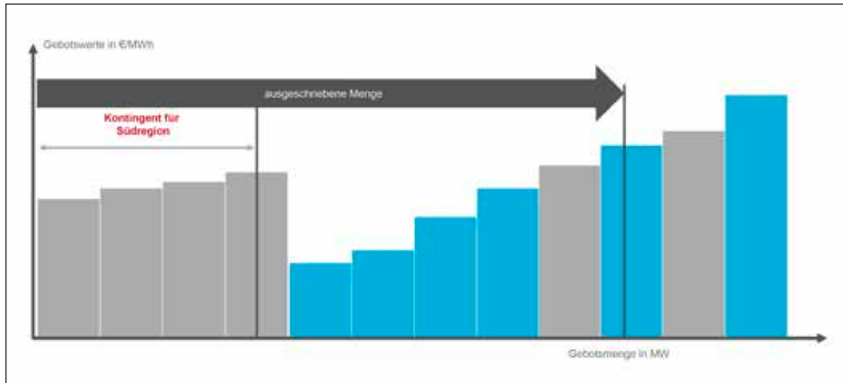
treten die nach ihrer Gebotspreisreihenfolge noch nicht bezuschlagten Projekte ab Erreichen der Kapazitätsgrenze in den Wettbewerb mit Projekten aus dem gesamten Bundesgebiet. Diese Zuschlagslogik illustriert Abbildung 1.

Um die vorhandenen Potenziale für den weiteren Windkraftausbau in den südlichen Regionen genauer zu beurteilen, nutzt Enervis die langjährigen hausinternen Datenbanken zu Windenergieanlagen, die in Verbindung mit einem Auktionsmodell zum Einsatz kommen. Diese Daten unterscheiden drei Potenziale:

- Kurzfristpotenzial (genehmigte, aber noch nicht bezuschlagte Anlagen)
- Mittelfristpotenzial (Anlagen im Genehmigungsverfahren)
- Langfristpotenzial (freie Flächenpotenziale auf Vorranggebieten aus Regionalplänen)

Bei der Auswertung der Daten zeigt sich ein differenziertes Bild: Von den derzeit rund 1.300 MW bereits genehmigter Windprojekte, die bisher in EEG-Auktionen noch nicht bezuschlagt wurden, ➔

Abbildung 1:  
Der Bezuschlagungsmechanismus mit der neuen Südquote



Grafik: Enervis

**EINE MARKE FÜR  
DEN ENERGIE-MIX**

- ressourcenschonend
- effizient
- serviceorientiert

[www.addinol.de](http://www.addinol.de)

☛ liegen lediglich rund 9 % in der neuen Südregion. Von den laufenden Genehmigungsverfahren betreffen kapazitätsgewichtet sogar nur etwa 7 % die Südregion. Sowohl bei kurzfristig als auch mittelfristig zu erwartenden Gebotskapazitäten vereinigt der Süden also weniger als 10 % der Leistung.

Etwas anders sieht das Bild bei den Langfristpotenzialen aus, die auf den Flächenpotenzialen der bekannten Regionalpläne basieren. Vom daraus verfügbaren Flächenpotenzial liegt immerhin ein Anteil von rund 25 % in der im EEG 2021 avisierten Südzone. Allerdings ist hier auch davon auszugehen, dass ein größerer Teil dieser Flächen aufgrund zu niedriger Windgeschwindigkeiten nicht wirtschaftlich zu entwickeln sein wird. Hinzu kommen regionale Beschränkungen wie die umstrittene 10H-Abstandsregelung in Bayern, von der die Staatsregierung in München nicht abrücken will.

Für die Bewertung der zu erwartenden Effekte aus der Südquote bedeutet dies: Kurzfristig ist eine Erreichung der Quote von 15 % in den Jahren 2022 und 2023 eher unrealistisch. Die verbleibenden Potenziale aus den Ausschreibungen dürften daher Projekten an nördlichen Standorten offenstehen. Und auch wenn auf längerfristige Sicht mehr Potenzialflächen im Südgebiet liegen, ist eine Ausschöpfung der höheren Zielquote von 20 % ab 2024 mit der bestehenden Flächenkulisse und den existierenden Beschränkungen fraglich.

### Korrekturfaktorenanpassung für Standorte mit einer Standortgüte bis 60 Prozent

Um auch Standorte mit einem geringeren Windertrag für die EEG-Auktionen attraktiver zu machen, sieht die EEG-Novelle eine Ausweitung der Korrekturfaktoren vor. Während im EEG 2017 lediglich ein Korrekturfaktor von 1,29 bis zu einer Standortgüte von 70 % gewährt wurde, der unter 70 % nicht weiter anstieg, soll mit dem EEG 2021 eine Kompensation bis zu einer Standortgüte von 60 % mit einem neuen Korrekturfaktor von 1,35 gewährt werden. Diese Änderung soll Windprojekte mit geringen Standortgüten wirtschaftlich attraktiver machen und somit neue Potenziale in Süddeutschland erschließen. Interessant sind dabei insbesondere Standorte mit einer Standortgüte zwischen 60 und 70 %, da Potenziale unter 60 % auch mit dem erweiterten Korrekturfaktor wirtschaftlich nur schwer realisiert werden dürften.

Die Auswertungen von Enervis zeigen dabei folgende Verteilung der Standortgüten: Rund 11 % aller Windenergieanlagen mit Genehmigung (Kurzfristpotenzial), aber noch ohne Zuschlag liegen in diesem Bereich. Von den Anlagen in noch laufenden Genehmigungsverfahren (Mittelfristpotenzial) haben rund 8 % eine entsprechend niedrige Standortgüte. Bei den Flächenpotenzialen (Langfristpotenzial) sind es rund 14 %. Im Schnitt liegen also 8 bis 14 % der jeweiligen Kapazitätspotenziale in einem Bereich mit Standortgüten zwischen 60 und 70 % und profitieren direkt von der Anhebung des Korrekturfaktors.

Abbildung 2 zeigt, in welchen Gebieten sich zusätzliche Standortpotenziale mit Standortgüten zwi-

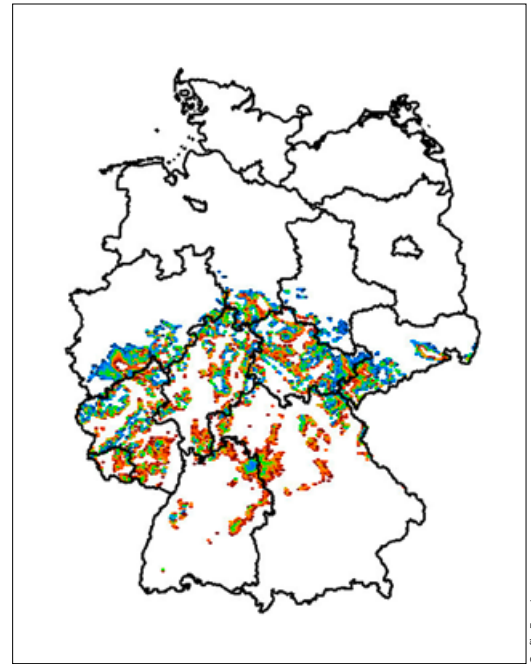


Abbildung 2: Regionen mit Standortgüten zwischen 60 und 70 % (für eine moderne Windenergieanlage), wobei blau nahe 70 % und rot nahe 60 % ist

schen 60 und 70 % ergeben. Dieses neue Potenzialfenster sollte somit direkt von einer Anpassung des neuen Referenzertragsmodells profitieren.

Bemerkenswert ist, dass auch viele Flächenpotenziale nördlich der gesetzlich vorgesehenen Südregion von der Ausweitung der Standortgütekorrektur profitieren. Damit entfaltet die geplante Regelung eine breite Wirkung, die auch und gerade außerhalb der Südregion zu positiven Effekten führen könnte, sprich dem Anreiz, auch dort neue Windparks zu planen.

### Fazit: Einordnung der Wirkung der geplanten Instrumente

Die beiden neuen Instrumente, die Südquote und ein erweitertes Referenzertragsmodell, die die Bundesregierung mit der EEG-Novelle 2021 einführen will, sind grundsätzlich hilfreich, um den Windkraftausbau im Binnenland insgesamt und nicht nur allein in Süddeutschland zu erhöhen. Denn durch die neuen Regelungen können dort Standorte erschlossen werden, die zuvor aus wirtschaftlichen Gründen ungenutzt blieben.

Neben der Aufbesserung der wirtschaftlichen Anreize, die sicherlich ein notwendiger Schritt ist, müssen jedoch die Rahmenbedingungen für die Genehmigungen neuer Windenergieanlagen deutlich verbessert werden. Nur so können die geplanten Ausschreibungsvolumina künftig ausgeschöpft werden. Denn ohne mehr Projektgenehmigungen weht der Wind weiterhin an vielen Standorten, egal welcher Standortgüte, ohne erneuerbaren Strom zu erzeugen.

**E&M**

\* Fritz Halla, Nicolai Herrmann, Berater, Enervis Energy Advisors GmbH, Berlin

„Von der 60-Prozent-Regelung profitiert nicht nur Süddeutschland“